

Hinsichtlich des Rheinischen Kunstpreises bemängelte SkB Ziegner die fehlende Resonanz in der Presse und zeigte in Ergänzung des vorliegenden Antrags die Möglichkeit auf, anstelle des Kunstpreises im Jahr 2018 einen Wettbewerb auszuschreiben, an dem sich die Schulen aus dem Kreisgebiet thematisch mit Beethoven auseinandersetzen könnten. Ein solcher Wettbewerb könne auch als Hinführung auf das Jubiläumsfest dienen, für dessen Gelingen eine frühzeitige Vorbereitung und die breite Akzeptanz der Bevölkerung unabdingbar seien.

Abg. Seelbach bedankte sich für den Anstoß und schlug vor, den Rheinischen Kunstpreis 2020 einmalig mit einer Beethoven-spezifischen Ausrichtung zu versehen – nicht um den Preis abzuschaffen, sondern zu erhalten und sogar aufzuwerten. Auf diese Weise könnten gleich mehrere Künstler/innen gleichzeitig eingebunden werden. Ergebnisse dieser themenspezifischen Arbeiten könnten in einer Mappe und/oder Ausstellung münden.

Abg. Bientreu sprach sich dafür aus, es bei der alle zwei Jahre erfolgenden Ausschreibung des Rheinischen Kunstpreises zu belassen. Sie warnte davor, nunmehr alle kulturell behafteten Themen ausschließlich auf Beethoven zu fokussieren.

Abg. Solf stimmte seiner Vorrednerin zu und bat nachdrücklich darum, den „Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises“ in seiner bisherigen Form zu belassen. Er äußerte außerdem die Bedenken, dass der Landschaftsverband als Kooperationspartner möglicherweise mit einer alternativen Ausschreibung des Rheinischen Kunstpreises nicht einverstanden sei.

Abschließend bat Abg. Hurnik die Verwaltung, bei der Präsentation des kommenden Kunstpreisträgers auf eine bessere Vermarktung zu achten.